

Zum Verbleib beim Bewerber bestimmt!
Nicht mit der Bewerbung zurückgeben!

**Zweckverband Breitband
Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg (Breisgau)**

Ort, Datum
Freiburg, 20.02.2019

Vergabe/Projekt Nr.:
499/17- KS

**Verhandlungsverfahren nach öffentli-
chem Teilnahmewettbewerb**

An Firma

An alle Bewerber, die die Unterlagen zum
Teilnahmewettbewerb anfordern

Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren:

26.03.2019, 11:00 Uhr

Mitteilungsfrist über die Teilnahme am Verhand-
lungsverfahren voraussichtlich:

08.04.2019

Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb

**Vorhaben: Überlassung passiver Infrastrukturen durch den Zweckverband Breitband Breis-
gau-Hochschwarzwald zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im
Wege der Dienstleistungskonzession im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

EU-Bekanntmachung vom: 20.02.2019

Anlagen (1-fach):

- Bewerbungsbedingungen
- Bewerbung mit Formblatt
 - Versicherung
 - Umsatz
 - Zuverlässigkeit
 - Firmenprofil
 - Mitarbeiter
 - Referenzen
 - Unterauftragnehmer
 - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
 - Bewerbergemeinschaft
 - Ansprechpartner
 - MiLoG
 - LTMG
 - Schwarzarbeit
- Aufgabenbeschreibung



**Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt durch iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partner-
schaftsgesellschaft mbB und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet wer-
den. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu
beachten.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt den **Ausschreibungsgegenstand**

Überlassung passiver Infrastrukturen durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

zum Betrieb und der Erbringung von Endkundendiensten im Wege der Pacht über kommunale Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetze bzw. NGA – Netze nebst Backbonenetz zur Breitbandversorgung (nachfolgend „passive Infrastruktur“ genannt) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemäß **Anlage Aufgabenbeschreibung**.

**im Verhandlungsverfahren mit vorherigem öffentlichen Teilnahmewettbewerb
nach der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen
(Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV)**

in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Fassung (vgl. BGBl. 2016, S. 624, 683 ff., zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18.07.2017, BGBl. I S. 2745) zu vergeben.

1. Auftraggeber und Vergabestelle

Zweckverband Breitband
Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg (Breisgau)

nachfolgend: Auftraggeber

2. Ansprechpartner der Vergabestelle

Alexander Schmid
Telefon: 0049-(0)761/21875360
E-Mail: a.schmid@zvbbh.de

nachfolgend: Ansprechpartner



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

3. Bewerbungsbedingungen

Es gelten die Bewerbungsbedingungen gemäß **Anlage Bewerbungsbedingungen**.

4. Lose

Die zu erbringende Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt. Im Übrigen wird zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes der Ausschreibung auf die **Anlage Aufgabenbeschreibung** verwiesen.

5. Förderung und Vertragsbedingungen

Die passiven Infrastrukturen, die im Rahmen der Laufzeit dieser zur Errichtung beabsichtigt sind, werden bzw. sollen nach der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

bzw. der

- Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30.01.2019

und/oder der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

und ggf. der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

vom 26. April 2016 in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

gefördert werden. Die Umsetzung der Errichtung dieser passiven Infrastrukturen steht dabei unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung.

Mit Zuschlagserteilung an den obsiegenden Bieter kommt ein Netzbetriebsvertrag zustande, der Verhandlungsgegenstand ist. Der Netzbetriebsvertrag regelt die zu erbringenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsgegenstand, insbesondere die Pflichten des Auftragnehmers zum Netzbetrieb, Erbringung von Endkundendiensten, Pachtzahlung, Instandhaltung, Wartung, Unterhaltung und Dokumentationspflichten. Die Vorlage eines Musters als Verhandlungsgrundlage erfolgt mit der Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren (Phase 2). Nicht verhandelbare und verhandelbare Passage sind darin markiert.

Wesentliche, **nicht verhandelbare Regelungsgegenstände** sind:

- Vertragsgegenstand
- Einhaltung sämtlicher Vorgaben einschlägiger Förderprogramme, insbesondere
 - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 – in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung
 - Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30.01.2019
 - Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung
 - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 26. April 2016 in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung
- open access
- Pachtzahlung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Laufzeit

Darüber hinaus bestehen folgende vertraglichen Pflichten, die **hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung verhandelbar** sind:

- Betrieb und Endkundendienste
- Instandhaltung, Unterhaltung, Wartung
- Dokumentation
- Sicherheiten
- Vertragsstrafen

Im Rahmen der Aufforderung zur verbindlichen Angebotsabgabe (Phase 3) wird die Vergabestelle einen abschließenden und verbindlichen Netzbetriebsvertrag vorgeben, in dem die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens eingearbeitet werden. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, dabei Änderungsvorschläge zu übernehmen oder nicht.

6. Auftragswert

Der nach § 2 KonzVgV geschätzte Auftragswert beträgt 89.807.400,00 Euro zzgl. MwSt.. Nach § 2 Abs. 3 KonzVgV ist der Auftraggeber vom geschätzten Gesamtumsatz ausgegangen, den der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit als Gegenleistung erzielt. Hinzuaddiert wurde die MwSt. mit 19 %. Zur Schätzung wurde das erwartete Endkundenpotential unter Berücksichtigung einer geschätzten Wechselquote von im Durchschnitt über die Vertragslaufzeit von 80 % im weißen sowie 10 % im grauen NGA Fleck und einem geschätzten durchschnittlichen Endkundenpreis von 30 Euro zzgl. MwSt. zugrunde gelegt. Es wird klargestellt, dass es sich um eine Schätzung handelt. Ein Anspruch auf Erzielung des geschätzten Umsatzes wird dadurch nicht begründet.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

7. Eignungsprüfung im Auswahlverfahren

7.1. Zur Durchführung der Eignungsprüfung **sind die in der Bewerbung sowie nachfolgend aufgeführten Erklärungen vollständig und zwingend** abzugeben:

Befähigung zur Berufsausübung:

- a) Eine Bescheinigung nach § 6 TKG oder entsprechende Eigenerklärung.
- b) Vorlage eines Handelsregisterauszuges, nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung dieser Ausschreibung
- c) Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß **Formblatt Zuverlässigkeit** zur Bewerbung.
- d) Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß **Formblatt MiLOG** zur Bewerbung.
- e) Darüber hinaus hat der Bewerber die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) gemäß **Formblatt LTMG** der Bewerbung abzugeben.
- f) Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners gemäß **Formblatt Ansprechpartner** zur Bewerbung
- g) Bestätigung gemäß **Formblatt Schwarzarbeit**

Zum Nachweis der **wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit** und Eignung:

- h) Eigenerklärung über das Bestehen oder Vorlage einer Bankerklärung über den Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Vermögensschadenversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von **10.000.000,00 Euro je Einzelfall für Personen- und Sachschäden** und für **Vermögensschäden** in Höhe von **1.000.000,00 Euro je Einzelfall** im



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Falle der Zuschlagserteilung gemäß **Formblatt Versicherung** der Bewerbung. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt.

- i) Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Umsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages sowie Informationen über Bilanzen gemäß **Formblatt Umsatz** zur Bewerbung.

Der Mindestumsatz brutto (einschl. MwSt.) der **letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss dabei mindestens 8 Mio. Euro je Geschäftsjahr** betragen haben. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert.

Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer**.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Zum Nachweis der **technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit**:

- j) Eigenerklärung zum Firmenprofil gemäß **Formblatt Firmenprofil** zur Bewerbung.
- k) Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Für die Erklärung ist das **Formblatt Mitarbeiter** zur Bewerbung zu verwenden. **Ferner ist auf einem gesonderten Beiblatt in tabellarischer Form die jeweilige Qualifikation und Berufserfahrung der technischen Fachkräfte zu benennen, die für die Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.** Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen!

Es müssen **mindestens 30 Vollzeitäquivalente mit technischen Fachkräften in vorbeschriebenem Sinne eingesetzt werden.** (Erl: Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Belegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Beispiel: Ein Vollzeitbeschäftigter 40 Stunden/Woche, 2 Teilzeitbeschäftigte mit je 20 Stunden/Woche = $40 + 20 + 20$./: $40 = 2$ Vollzeitäquivalente).

- l) Darstellung der Referenzen gemäß **Formblatt Referenzen** zur Bewerbung mit Darstellung der in den letzten drei Jahren erbrachten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und Auftragsvolumen vergleichbaren Leistungen bzw. durchgeführten Maßnahmen (auch Aufnahme der zurzeit laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge) mit sämtlichen im **Formblatt Referenzen** geforderten Angaben.

Es sind **mindestens 3 vergleichbare Referenzen** zu benennen.

- m) Benennung der Teile des Auftrages, die unter Umständen als Unteraufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß **Formblatt Unterauftragnehmer** zur Bewerbung, falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist. Wenn der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages **der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe)**, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) für den Unterauftragnehmer nachweisen, dass diese in der



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Person des Unterauftragnehmers gegeben ist. Er hat dann entsprechende **Verpflichtungserklärungen** dieser Unterauftragnehmer **gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zur Bewerbung vorzulegen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist gemäß Vorgabe im **Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer** zur Bewerbung im Falle der Eignungleihe zu bestätigen, dass die Unternehmen gemeinschaftlich für die Vertragsdurchführung haften.

- n) Bei der Bildung von **Bewerbergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung** bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher unter **Ziffer 7.** geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bewerbergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß **Formblatt Bewerbergemeinschaft** zur Bewerbung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen steht es den Bewerbern frei, eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung entsprechend § 50 VgV vorzulegen, wobei ebenso die Mindestanforderungen erfüllt werden müssen und sämtliche Angaben zu machen sind, die nach Ziffer 7.1 vorgegeben werden. Die Vergabestelle behält sich entsprechend § 50 Abs. 2 VgV vor, bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sämtliche geforderten oder fehlenden Unterlagen nachzufordern. Ein sogenannter Globalvermerk in der Form, dass die festgelegten Eignungskriterien allesamt erfüllt werden ist dabei nicht ausreichend.

Spätestens vor Zuschlagserteilung fordert die Vergabestelle den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will, dazu auf, die entsprechenden Unterlagen zum Nachweis der Angaben im Rahmen der Eigenerklärung beizubringen. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines testierten Jahresabschlusses, der die angegebenen Umsatzzahlen bestätigt sowie entsprechende Nachweise über das Bestehen der Berufshaftpflicht und Vermögensschadenversicherung in entsprechender Höhe der Eigenklärung. Nach Bedarf werden auch weitere Unterlagen etwa zum Nachweis der angegebenen Mitarbeiterzahl etc. angefordert. Das gilt gleichermaßen für die angegebenen Unterauftragnehmer und Mitglieder eine Bewerbergemeinschaft. Die Vergabestelle behält sich zudem vor, bei Unklarheiten oder Zweifeln über die Richtigkeit von Angaben die entsprechenden Unterlagen bereits im Rahmen der Eignungsprüfung anzufordern.

Die Nichtvorlage etwa angeforderter Unterlagen bzw. dabei festgestellte Abweichungen von den gemachten Angaben können zum Ausschluss vom weiteren Verfahren bzw. von der Wertung führen.

7.2. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Auskünfte von Bewerbern, Partnern, Mitbewerber, Nachunternehmer oder von anderen Auftraggebern einzuholen (z.B. zur Beurteilung der Zuverlässigkeit).

7.3. Zur Eignungsprüfung **kann** darüber hinaus die Vorlage weiterer Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen zur Beurteilung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit **verlangt werden**. **Diese sind innerhalb von 7 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen**. Hierzu gehören insbesondere

- a) ein von einem Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater testierter aktueller Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht.
- b) Bescheinigung der Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung des jeweiligen Staates darüber, dass der Unternehmer die diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt hat.
- c) Bescheinigung der zuständigen Stelle des jeweiligen Staates aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Staates erfüllt hat, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- d) Nachweis der Eintragung in das Berufsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist (z. B. Handelsregisterauszug).
- e) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Vorlage entsprechender Bankauskünfte.
- f) Nachweis zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge.

8. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber für das Verhandlungsverfahren erfolgt anhand der vorab bzw. den in der Bewerbung vorgegebenen Nachweisen und Erklärungen. In einem **ersten Schritt** wird geprüft, ob die Bewerbung den formalen Vorgaben und Anforderungen der Ausschreibung genügt. Hierzu gehört, dass sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht bzw. erbracht wurden.

Dann wird im **zweiten Schritt** geprüft, ob der Bewerber auf Grundlage der vorgelegten Angabe und Nachweise als geeignet betrachtet werden kann. Ferner, ob sonstige Ausschlussgründe (z.B. nach §§ 123, 124 GWB) seiner Eignung entgegenstehen.

Erfüllt ein Bewerber bereits nicht die Mindestvorgaben an die Eignung, erfolgt der Ausschluss vom weiteren Verfahren. Im Übrigen müssen Bewerber, die die geforderten Erklärungen nicht oder nicht in der geforderten Form vorlegen, ggf. nach Nachforderung im Rahmen des rechtlich zulässigen entsprechend § 56 VgV, mit einem Ausschluss vom weiteren Verfahren rechnen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Falls mehr als 5 Bewerbungen geeigneter Bewerber vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmerzahl für das weitere Verfahren auf 5 Bewerber zu begrenzen. Im Falle der Begrenzung des weiteren Wettbewerbs werden die 5 Bewerber zum weiteren Verfahren zugelassen, die in Summe die höchste Punktezahl erreichen. **Falls die Vergabestelle von dieser Möglichkeit zur Begrenzung des Teilnahmewettbewerbs Gebrauch macht, erfolgt die Eignungsauswahl nach den folgenden Kriterien:**

- a) Bewertet wird die **Umsatzentwicklung** des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Dies auf Grundlage der Erklärung zum Umsatz im **Formblatt Umsatz** nach **Ziffer 7.1. lit i)**. Dabei werden die Punkte für die Eignungswertung wie folgt vergeben:

Wird der unter **Ziffer 7.1. lit i)** vorgegebene Mindestumsatz nicht erreicht, wird der Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Im Übrigen gilt folgendes:

- Bei Angabe eines Umsatzes von mehr als 8 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) erfolgt folgende Punktevergabe:

≥ 8 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) bis 15 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) =	1 Punkt
≥ 15 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) bis 22 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) =	2 Punkte
≥ 22 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) bis 29 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) =	3 Punkte
≥ 29 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) bis 36 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) =	4 Punkte
≥ 36 Mio. Euro brutto (einschl. MwSt.) =	5 Punkte

- b) Bewertet wird die **durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl** des Bewerbers nach **Ziffer 7.1 lit. k)**. Grundlage sind dabei die Angabe des Bewerbers im **Formblatt Mitarbeiter**, wobei wiederum der Durchschnitt der angegebenen Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren je Jahr angegebenen Mitarbeiteranzahl der Eignungswertung zugrunde gelegt wird. Dabei erfolgt folgende Punktevergabe:

≥ 30 Mitarbeiter bis 50 Mitarbeiter	=	1 Punkt
≥ 50 Mitarbeiter bis 80 Mitarbeiter	=	2 Punkte
≥ 80 Mitarbeiter bis 120 Mitarbeiter	=	3 Punkte
≥ 120 Mitarbeiter bis 150 Mitarbeiter	=	4 Punkte
≥ 150 Mitarbeiter	=	5 Punkte



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- c) Bewertet werden die Angaben zu den Referenzen der letzten drei Jahre gemäß **Ziffer 7.1 lit. I**. Grundlage der Wertung sind die Angabe gemäß **Formblatt Referenzen**.

Vom Bewerber sind min. 3 Referenzen anzugeben. Eine Angabe von weniger als 3 Referenzen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

- d) Bei Angabe von mehr als 3 Referenzen werden die 5 besten Referenzen in diesem Sinne für die Wertung ausgewählt und bewertet. Es dürfen vom Bewerber maximal 10 Referenzen angegeben werden. Benennt der Bewerber gleichwohl mehr als 10 Referenzen, werden bei der Wertung nur die an der Rangstelle 1 bis 10 vom Bewerber angegebenen Referenzen für die Auswahl der 5 besten Referenzen berücksichtigt. Die freiwillige Vorlage einer über 5 hinausgehenden Anzahl an Referenzen durch den Bewerber führt nicht zu einer erhöhten Punktevergabe. Jede Referenz wird mit max. 9 Punkten und gemäß folgendem Verteilungsmaßstab bewertet. Die Punktevergabe je gewerteter Referenz erfolgt dabei wie folgt:

Anzahl versorgter Endkunden FTTB/H¹:

≥ 250	=	1 Punkt
≥ 1.500	=	2 Punkte
≥ 5.000	=	3 Punkte
≥ 20.000	=	4 Punkte
≥ 50.000	=	5 Punkte
Offener und nichtdiskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene:	=	zzgl. 2 Punkte
Übernahme von Wartungs-/Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten:	=	zzgl. 2 Punkte

9. Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren (Phase 2) erfolgt nach Abschluss der Eignungsauswahl mit den ausgewählten Bewerbern. Ausgewählte Bewerber werden zum Verhandlungsverfahren sowie zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes mit gesonderter Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren eingeladen. Dabei werden mit der Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren die Verteilung der Wertungspunkte auf die einzelnen Zuschlagskriterien und die für das Verhandlungsverfahren vorzulegenden Nachweise und Erklärungen sowie Angaben für das erste indikative Angebot mitgeteilt.

¹ Es besteht ein gültiges, direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Endkunden und dem Bewerber.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren erfolgt voraussichtlich bis spätestens innerhalb der in obiger Kopfzeile angegebenen Frist. Die weiteren Termine werden mit der Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren mitgeteilt. **Die Vergabestelle behält sich eine Änderung der Termine ausdrücklich vor!**

10. Einreichung der Bewerbung

Sie werden dazu aufgefordert, Ihre Bewerbung bis spätestens

26.03.2019, 11.00 Uhr

ausschließlich über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de bei der unter Ziffer 1. der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb benannten Vergabestelle einzureichen.

Zur Einreichung der Bewerbung sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen. Die Bewerbung ist zu unterschreiben, wobei eine Unterschrift in gescannter Form ausreicht. Das Gleiche gilt für sonstige Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht Gegenstand der Formulare sind, deren Vorlage aber dennoch gefordert wird. Die vorgegebene Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren ist zwingend einzuhalten. Die Form- oder Fristversäumnis führt zum Ausschluss der Bewerbung!

Bei einer Bewerbung von Bewerbergemeinschaften muss die Bewerbung in der vorgenannten Form zusätzlich durch sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft wie vorab beschreiben unterschrieben werden.

Wird die Bewerbung nicht wie vorgegeben unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend!) oder wahlweise mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur versehen, wird der Bewerber bzw. wird die Bewerbergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) der Bewerbung beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind bis zum Ende der oben genannten Teilnahme-
frist in entsprechender Form wie die Bewerbung einzureichen.

Bis zum Ende der Bewerbung kann diese in entsprechender Form wie die Einreichung zurückgezogen werden.

**Die Bewerbung muss hier zwingend durch den Bewerber
oder bei Bewerbergemeinschaften zwingend durch alle
Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unterzeichnet
werden! Ein Scan der Unterschrift Angebotsabgabe ist
ausreichend!**

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsge-
sellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden.
Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beach-
ten.

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Datenschutzklausel:

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Durchführung des Verfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Vergabestelle speichert neben den Unterlagen, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens von Ihnen vorgelegt werden, Name des Unternehmens, die benannten Vertreter, die Anschrift, E-Mail und Telefonnummer des Unternehmens. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihrer Bewerbung. Mit Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten bei der Vergabestelle gelöscht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmid
(wird bei elektronischer Bekanntmachung nicht unterzeichnet)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1. Anwendbares Recht

Die KonzVgV trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der dem Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterliegenden Vergaben durch einen Konzessionsgeber. Zwar ist Teil 4 GWB nach § 116 Abs. 2 GWB auf öffentliche Aufträge die hauptsächlich den Zweck haben, dem öffentlichen Auftraggeber die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, nicht anzuwenden.

Die passiven Infrastrukturen, die im Rahmen der Laufzeit dieser zur Errichtung beabsichtigt sind, werden bzw. sollen aber nach der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

bzw. der

- Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30.01.2019

und/oder der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

und ggf. der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 26.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

April 2016 in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

gefördert werden. Die Umsetzung der Errichtung dieser passiven Infrastrukturen steht dabei unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung.

Deshalb sind über die entsprechenden Vorgaben der/des Zuwendungsbescheide/s sowie der Vorgaben unter §§ 5 und 7 der NGA Rahmenregelung die Vorgaben des Landeshaushaltsrechtes und des Vergaberechtes sinngemäß anzuwenden. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Nichtdiskriminierung gemäß dem europäischen Vergaberecht. Dem wird durch die Anwendung der Vorgaben der KonzVgV Rechnung getragen.

2. Kommunikation

Enthalten die Bewerbungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber vor Abgabe der Bewerbung unverzüglich hierauf hinzuweisen.

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und Bewerber erfolgt über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de. Bieteranfragen sind ausschließlich über diese Vergabepattform zu stellen. Fragen zum Teilnahmewettbewerb können bis spätestens **7 Tage** vor Ablauf der Teilnahmefrist gestellt werden.

Antworten auf rechtzeitig gestellte Fragen der Bewerber werden in Form von Bierrundschreiben über die Vergabepattform beantwortet.

Die Bewerber sind selbst dafür zuständig und haben eigenverantwortlich sicherzustellen, dass sie sich über aktuelle Informationen im Rahmen des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten. Sie haben hierzu laufend die vorbenannte Vergabepattform hinsichtlich etwaiger Aktualisierungen, Informationen und ggf. weiterer Unterlagen zu prüfen. Dies insbesondere kurzfristig vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Ausschließlich im Falle einer (freiwilligen) Registrierung auf der Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de werden die Bewerber automatisch über die Einstellung von Bierrundschreiben informiert. Eine zusätzliche Übersendung oder Benachrichtigung per E-Mail erfolgt nicht!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

3. Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende und unlautere Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich an einer Bewerbung einer Bewerbergemeinschaft/ARGE beteiligt sind oder Bewerber, die sich an mehreren Bewerbergemeinschaften als Bewerber beteiligen, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen. Im Übrigen werden Bewerbungen von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, ausgeschlossen.

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen sind insbesondere wettbewerbswidrige Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bietern über:

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Bindungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung oder andere Abgaben,
- sonstige Empfehlungen wettbewerbswidriger Natur,

es sei denn, dass sie nach § 22 Abs. 2 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zulässig sind. Solchen Handlungen von Bewerbern selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die vom Bewerber beauftragt oder für ihn tätig sind.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wenn der Auftragnehmer oder die von ihm beauftragten oder ihn tätigen Personen aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 10 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu bezahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe von ihm nachgewiesen wird. Die Angebotssumme ergibt sich aus dem verbindlichen Angebot, wobei die dortigen Pachtanteile mit der prognostizierten Anzahl der erschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe zu multiplizieren sind. Dies gilt auch, wenn der Vertrag über die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

4. Bewerbung

- Die Bewerbung ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- Für die Bewerbung sind die von der Vergabestelle ausgegebenen Vordrucke/Formulare zu verwenden, die allein verbindlich sind. Die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften ist zulässig. Für die Übereinstimmung selbst gefertigter Vervielfältigungen oder Abschriften mit den von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucken hat der Bewerber Sorge zu tragen. Bei Abweichungen haben die Vordrucke/Formulare der Vergabestelle Vorrang.
- Der Bewerbung liegen die übersandten Bewerbungs- und Verfahrensbedingungen zugrunde.
- Informationen, Verlautbarungen oder Bekanntmachungen aus oder im Zusammenhang mit der Ausschreibung erfolgen ausschließlich durch die Vergabestelle.
- Der Bewerber hat in sämtlichen Unterlagen zu seiner Bewerbung bzw. bei der Bewerbung selbst deutlich kenntlich zu machen, welche Informationen als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu betrachten sind und daher etwa im Falle eines Nachprüfungsverfahrens nicht im Rahmen der Akteneinsicht herausgegeben werden dürfen.
- Die Bewerbung muss sämtliche geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unvollständige Bewerbungen werden, ggf. nach Nachforderung soweit zulässig, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
- Werden die von der Vergabestelle gesondert verlangten Unterlagen zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig vorgelegt, kann die Bewerbung ausgeschlossen werden.
- Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- Änderungen an den Bewerbungsunterlagen sind unzulässig.
- Eigene Bewerbungs- oder Vertragsbedingungen des Bewerbers dürfen der Bewerbung nicht zugrunde gelegt werden. Im Streitfalls haben die Bedingungen der Ausschreibung Vorrang.

5. Mitteilung an nichtberücksichtigte Bewerber im Auswahlverfahren

Die Vergabestelle teilt den im Auswahlverfahren nichtberücksichtigten Bewerbern die Nichtberücksichtigung schriftlich oder in Textform mit.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

6. Kostenerstattung

Es werden keine Kosten für die Bearbeitung der Bewerbungen erstattet und auch keine Entschädigungen erhoben.

7. Förderrecht und Vorbehalt der Vergabe

Das Projekt wird nach dem/den unter Ziffer 1. benannten Förderprogramm/en gefördert. Sämtliche dort genannten Vorgaben sowie die Vorgaben in den Förderbescheiden sind von den Bewerbern einzuhalten.

Der Auftraggeber wird aufgrund dieser Ausschreibung nicht zur Leistung einer Beihilfe verpflichtet. Er ist auch nicht zur Zuschlagserteilung oder zum sonstigen Vertragsabschluss verpflichtet.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Zweckverband Breitband
Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg (Breisgau)

Ort, Datum (Bewerber bitte eintragen!)

--

Vergabe/Projekt Nr.:
499/17-KS

Verhandlungsverfahren nach
öffentlichem Teilnahmewett-
bewerb

Teilnahmefrist für das Bewerbungs-
verfahren:

26.03.2019, 11:00 Uhr

Bewerbung

zum Vorhaben: Überlassung passiver Infrastrukturen durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald zur Sicherstellung einer NGA-Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

(Bewerber bitte ergänzen!)

Name des Bewerbers (mit richtiger Rechtsform angeben!)	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

weiteres Unternehmen bei Bewerberge- meinschaft (mit richtiger Rechtsform angeben!)	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

weiteres Unternehmen bei Bewerbergemeinschaft (mit richtiger Rechtsform angeben!)	
Ansprechpartner	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

Die vom Bewerber beigefügten Eigenerklärungen, Bescheinigungen und Angaben sind nachfolgend vom Bewerber anzukreuzen. Im Folgenden sind dann an den hierfür vorgesehenen Platzhaltern die entsprechenden Angaben durch den Bewerber auszufüllen und zu ergänzen. Ebenso ist an den dafür vorgesehenen Stellen anzukreuzen. Mit Unterzeichnung und Abgabe des Teilnahmeantrags werden nachfolgende Punkte sodann bestätigt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1.	Ich/Wir bewerbe(n) mich/uns hiermit um die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung.
2.	Ich/Wir versichern, die erforderliche Eignung zu Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen zu besitzen.
3.	Entsprechend den Vorgaben im Rahmen der Aufforderung zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren haben wir die nachfolgenden Bescheinigungen und (Eigen-)Erklärungen beigefügt:
<p>Hinweis: Die nachfolgende Liste dient zugleich dem Abgleich der Vollständigkeit der geforderten Erklärungen und Bescheinigungen.</p> <p>Bewerber bitte vorgelegte Bescheinigungen/(Eigen-)Erklärungen nachfolgend ankreuzen.</p>	

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 TKG
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung gem. Formblatt Versicherung
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Umsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages sowie Informationen über Bilanzen gemäß Formblatt Umsatz zur Bewerbung.
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. Formblatt Zuverlässigkeit
<input type="checkbox"/>	Angaben zum Firmenprofil gem. Formblatt Firmenprofil
<input type="checkbox"/>	Erklärung zur Mitarbeiteranzahl Formblatt Mitarbeiter
<input type="checkbox"/>	Referenzliste gemäß Formblatt Referenzen
<input type="checkbox"/>	Benennung Leistungen Nachunternehmer gemäß Formblatt Unterauftragnehmer
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung Bietergemeinschaft gemäß Formblatt Bietergemeinschaft
<input type="checkbox"/>	Angabe eines Ansprechpartners gemäß Formblatt Ansprechpartner
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG gemäß Formblatt MiLoG
<input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt gemäß Formblatt LTMG.
<input type="checkbox"/>	Eigenerklärung Einhaltung Bestimmungen gegen Schwarzarbeit gemäß Formblatt Schwarzarbeit
oder/und (optional!)	
<input type="checkbox"/>	Einheitliche Europäische Eigenerklärung



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

4. Ich bin/Wir sind ein ausländisches Büro aus einem

(falls zutreffend ist vom Bewerber anzukreuzen!)

- EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

(Nationalität)

- anderer Staat

(Nationalität)

5. Ich/wir erklären, dass eine Eintragung des Unternehmens im Berufs- oder Handelsregister aktuell besteht. Auf Verlangen wird ein Nachweis vorgelegt.

(Falls zutreffend ist vom Bewerber anzukreuzen!)

- Eintragung liegt vor.

(Zutreffendes ist vom Bewerber anzukreuzen!)

- Es wird bestätigt, dass keine der vorbenannten Verfehlungen vorliegt.
 Es liegen folgende Verfehlungen vor:

6. Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Auf die Ausführungen im Aufforderungsschreiben wird verwiesen.

(Zutreffendes ist vom Bewerber anzukreuzen!)

- Einverständnis wird erteilt.
 Einverständnis wird versagt.

7. Der Bewerber ist sich gewiss, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren sowie die fristlose Kündigung eines etwa erteilten Auftrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

(Zutreffendes ist vom Bewerber anzukreuzen!)

- Gewissheit besteht.
 Gewissheit besteht nicht.

8. Einreichung der Bewerbung

Sie werden dazu aufgefordert, Ihre Bewerbung bis spätestens

26.03.2019, 11:00 Uhr

bei der unter Ziffer 1. der Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb benannten Vergabestelle einzureichen:

Zur Einreichung der Bewerbung sind beiliegende Anlagen und Formblätter auszufüllen und diese in Textform über die Vergabepattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen. Die Bewerbung ist zu unterschreiben, wobei eine Unterschrift in gescannter Form ausreicht. Das Gleiche gilt für sonstige Nachweise, Bescheinigungen und Erklärungen, die nicht Gegenstand der Formulare sind, deren Vorlage aber dennoch gefordert wird. Die vorgegebene Teilnahmefrist für das Bewerbungsverfahren ist zwingend einzuhalten. Die Fristversäumnis führt zum Ausschluss der Bewerbung!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Bei einer Bewerbung von Bewerbergemeinschaften muss die Bewerbung in der vorgenannten Form zusätzlich durch sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft wie vorab beschreiben unterschrieben werden.

Wird die Bewerbung nicht wie vorgegeben unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend!) oder wahlweise mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur versehen, wird der Bewerber bzw. wird die Bewerbergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen!

Etwaige Erklärungen Dritter (z.B. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind von diesen unterschrieben (gescannte Unterschrift ist ausreichend) der Bewerbung beizufügen. Hierzu können wahlweise die Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung, die Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung oder die Datei der E-Mail, mit der der Dritte seine Erklärung an den Bewerber übersandt hat verwendet werden. Die Vergabestelle behält sich vor, Originale anzufordern.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen der Bewerbung sind bis zum Ende der oben genannten Teilnahmefrist in entsprechender Form wie die Bewerbung einzureichen.

Bis zum Ende der Bewerbung kann diese in entsprechender Form wie die Einreichung zurückgezogen werden.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Die Bewerbung muss hier zwingend durch den Bewerber oder bei Bewerbergemeinschaften zwingend durch alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft unterzeichnet werden! Ein Scan der Unterschrift ist ausreichend!

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	

Unternehmen	
Vorname/Name	
Ort/Datum	
Unterschrift	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Versicherung

Eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht bei dem folgenden Versicherungsunternehmen

Bei Zuschlagserteilung oder auf ausdrückliche Anforderung der Vergabestelle ist eine Bankerklärung oder ein Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend den nachfolgenden Angaben bei einem EU - zugelassenen Versicherungsunternehmen zu erbringen.

Ich/wir erklären, dass eine Versicherung mit folgenden Deckungssummen im Einzelfall besteht bzw. abgeschlossen wird und die Bestätigung hierfür vorliegt:

Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Bei Bewerbergemeinschaften Versicherungssumme der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft:

Name Unternehmen des Mitbewerbers 1		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR
Name Unternehmen des Mitbewerbers 2		
Personen- und Sachschäden		EUR
Vermögensschäden		EUR



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Umsatz

Eigenerklärung über den Jahresumsatz einschließlich Mindestjahresumsatz

Die Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre haben folgende Ergebnisse gebracht:

- a) **Bilanzsumme nach Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards (falls vorhanden!):**

(Bitte nachfolgend immer die letzte Zahl des Geschäftsjahres ergänzen!)

Jahr	Bilanzsumme in EUR
201_	
201_	
201_	

oder:

- Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

- b) **Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Jahresabschluss bzw. Handelsbilanz oder internationalen Rechnungslegungsstandards:**

Jahr	Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Jahresabschluss in EUR
201_	
201_	
201_	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

oder:

Ich/Wir bin/sind nicht zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verpflichtet; ein Jahresabschluss liegt daher nicht vor.

c) Eigenkapitalveränderung mit Eigenkapitalquote:

Jahr	Eigenkapital in EUR	Eigenkapitalquote in EUR
201_		
201_		
201_		

d) Jahresumsatz (netto – zzgl. MwSt.) Unternehmen allgemein/insgesamt

Jahr	Jahresumsatz netto zzgl. MwSt.
201_	
201_	
201_	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- e) **Umsatz (netto – zzgl. MwSt.) in dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags** (Netzbetrieb und Angebot von Endkundendiensten und mit dem Netzbetrieb in Zusammenhang stehenden Diensten) **bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre**

Jahr	Umsatz netto in dem Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrags
201_	
201_	
201_	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Zuverlässigkeit

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gemäß §§ 123, 124 GWB

Ich/wir erkläre/n, dass keine unserem Unternehmen zurechenbare Person aufgrund eines der nachfolgend aufgeführten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist:

Ich/wir erkläre/n, dass keine unserem Unternehmen zurechenbare Person aufgrund eines der nachfolgend aufgeführten Straftatbestände rechtskräftig verurteilt ist:

§ 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

§ 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,

§ 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),

§ [263](#) StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ [264](#) StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

§ [299](#) StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),

§ [108e](#) StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

den §§ [333](#) und [334](#) StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § [335a](#) StGB (Ausländische und internationale Bedienstete).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im obigen Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Ferner erkläre ich/wir, dass auch nachfolgende Ausschlussgründe nicht vorliegen:

Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

Das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden.

Der öffentliche Auftraggeber verfügt über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

Ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann, das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen, hat Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln oder

das Unternehmen

- a) hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

Ich versichere durch nachfolgende Unterschrift, dass keine der zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Firmenprofil

Firmenprofil



Falls Platz nicht ausreichend: Angaben zu unserem Firmenprofil sind als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Es wird erwartet, dass der Bewerber sein Firmenprofil (auf max. 2 DIN-A 4 Seiten) näher erläutert. Von Interesse sind z.B. Auskünfte über die Firmenstruktur, welche Geschäftsbereiche abgedeckt werden oder welche Verbindungen oder Beteiligungen zu anderen Unternehmen bestehen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Mitarbeiter

Erklärung über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal (auf gesondertem Beiblatt anzufügen)

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bewerber zu ergänzen):

201_	
201_	
201_	

Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Führungskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Jahreszahl ist vom Bewerber zu ergänzen):

201_	
201_	
201_	

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Referenzen

Referenzliste

Referenz-Nr: _____

Auftraggeber:

	Adresse Auftraggeber	Telefon Auftraggeber
<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber		

- **Hinweis: Es sind ausschließlich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzobjekte zu benennen.**

Zwingende Angaben!

Anzahl angeschlossener Kabelverzweiger FTTC – Gebiet	
Anzahl versorgter Endkunden FTTB/H-Gebiet	
Anzahl realisierter privater Anschlüsse	
Anzahl realisierter gewerblicher Anschlüsse	



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Angebote Bandbreiten und Produkte für Privatkunden	
Angebote Bandbreiten und Produkte für Gewerbekunden	
Beschreibung der eingesetzten Technik	

Übernahme von Wartungs-/Instandhaltungs- und Instandsetzungspflichten: Ja
 Nein

Offener und diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene: Ja
 Nein

Weitere Angaben können bei Bedarf mit gesonderter Anlage (max. 2 Seiten DIN A4) gemacht werden.

Weitere Anlagen: Nein Ja → Anzahl der Seiten: _____

(bitte jeweils mit Namen und Referenznummer 1, 2, 3 kennzeichnen)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Weitergabe beauftragter Leistungen an Nachunternehmer:

- ja
 nein

Falls ja, Darstellung der weitergegebenen Leistungen

Mindestvorgaben im Rahmen der Aufforderung zu Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb beachten! Die Nichterfüllung der Mindestvorgaben führt zum Ausschluss vom weiteren Verfahren!

Formblatt Unterauftragnehmer

Liste der Unterauftragnehmer

Wir beabsichtigen, zur Erfüllung unserer angebotenen Leistungen die nachfolgend genannten Unterauftragnehmer zu beauftragen

(Unterauftragnehmer müssen nur benannt werden, wenn diese zum Zeitpunkt der Teilnahmefrist bekannt sind oder sich der Bewerber zum Eignungsnachweis der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer bedienen will; der Leistungsumfang ist zu benennen):

Leistungsumfang , der auf den Unterauftragnehmer übertragen werden soll	Unterauftragnehmer (Name und Anschrift)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Verpflichtungserklärung**Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer bei Eignungsleihe**

Im Fall der Eignungsleihe ist zwingend nachfolgende Verpflichtungserklärung vollständig vorzulegen! Siehe Ausführungen Aufforderung zur Bewerbung am öffentlichen Teilnahmewettbewerb.

Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe

Bieter	Vergabenummer	Datum
Titel der Ausschreibung		
Name des sich verpflichtenden Unternehmens		

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich/-e zur Verfügung zu stehen:

Position	Beschreibung der Teilleistungen

Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Vertragsdurchführung zu haften (§ 25 Abs. 3 KonzVgV).

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Bietergemeinschaft**Eigenerklärung der Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen

1	
2	
3	
4	
5	
6	

haben uns für die Bewerbung zu einer Bietergemeinschaft in der Rechtsform

--

zusammengeschlossen.

Wir übernehmen für Verbindlichkeiten aus dieser Ausschreibung gegenüber den Auftraggebern die gesamtschuldnerische Haftung.

Als bevollmächtigten Vertreter unserer Bewerber, bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft benennen wir

--



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Der bevollmächtigte Vertreter ist ermächtigt, die Mitglieder der Bewerber- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auftraggebern rechtsverbindlich zu vertreten.

Die Aufgaben innerhalb der Bewerber- bzw. Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft ist wie folgt vorgesehen:

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und Versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Ansprechpartner

Angabe eines persönlichen Ansprechpartners

Für die Abwicklung der ausgeschriebenen Leistung hat der Auftragnehmer einen verantwortlichen deutschsprachigen Ansprechpartner sowie einen Vertreter zu benennen, der für die Vertragsbetreuung für die Auftraggeber zur Verfügung steht. Insbesondere ist dieser Ansprechpartner für alle abwicklungsrelevanten Fragen zuständig.

Der Auftragnehmer kann für die Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit den Auftraggebern auch weitere zuständige Ansprechpartner benennen. Grundsätzlich ist jedoch ein zentraler Ansprechpartner für die Auftraggeber zu benennen. Werden auf Seiten des Auftragnehmers die Zuständigkeiten unternehmensintern geändert, so ist jeder Auftraggeber über diese Änderung rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich zu informieren.

Verantwortlicher Ansprechpartner	
Name	
Telefon:	
Fax	
E-Mail	
Vertreter	
Name	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

:



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt MiLOG**Eigenerklärung nach § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG müssen öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2 MiLoG anfordern oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können und dass bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR die Verpflichtung zur Einholung nach § 19 Abs. 4 MiLoG besteht.

Ab einem Auftragswert von 30.000 Euro holt der öffentliche Auftraggeber für die Bieter / den Bieter, die oder der den Zuschlag erhalten soll / sollen, vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung ein.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Absatz 1 MiLoG nicht vorliegen und ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro belegt wurde/n.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.

Wortlaut § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt LTMG**Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt**

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes ist ankreuzen!

- ich mir / wir uns
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
- von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n); **Zutreffendes ist ankreuzen!**
- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

(Ort, Datum) (Unterschrift, Firmenstempel)

Anmerkung: Eine Unterschrift im Original ist bei Textform nicht erforderlich. Deshalb genügt das Hochladen und Versenden der handschriftlich unterschriebenen Erklärung.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Formblatt Schwarzarbeit

Eigenerklärung Bekämpfung Schwarzarbeit

Name und Anschrift des Bewerbers:

--

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1.	ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
2.	ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
3.	ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 21 Arbeitnehmerentstehungsgesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist,
4.	ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
5.	ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten, die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zu Folge hat und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

(Ort, Datum)	(Unterschrift, Firmenstempel)



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Leistungsbeschreibung zur Netzbetriebsausschreibung

1.1 Ausschreibungsgegenstand

Der Auftraggeber sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewebetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Standortsicherung. Deshalb errichtet der Auftraggeber im Gebiet Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald passive Infrastrukturen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Form von Hoch- oder Höchstgeschwindigkeitsnetzen bzw. NGA - Netzen nebst Backbonenetz (nachfolgend „passive Infrastruktur“ genannt). Konkret sind die Gemarkungen folgender Städte und Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald betroffen:

- Au,
- Auggen,
- Bollschweil,
- Bötzingen,
- Breisach am Rhein,
- Breitnau,
- Buchenbach,
- Ebringen,
- Ehrenkirchen,
- Eisenbach (Hochschwarzwald),
- Eschbach,
- Feldberg (Schwarzwald),
- Friedenweiler,
- Glottertal,
- Gottenheim,
- Gundelfingen,
- Hartheim am Rhein,
- Heitersheim,
- Heuweiler,
- Hinterzarten,
- Horben,



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Ihringen,
- Kirchzarten,
- Lenzkirch,
- Löffingen,
- March,
- Merdingen,
- Merzhausen,
- Müllheim,
- Neuenburg am Rhein,
- Oberried,
- Pfaffenweiler,
- Schallstadt,
- St. Märgen,
- St. Peter,
- Stegen,
- Titisee-Neustadt,
- Umkirch,
- Vogtsburg im Kaiserstuhl,
- Wittnau.

Die passiven Infrastrukturen werden dem Auftragnehmer gebündelt über den Auftraggeber im Wege der Pacht zum Netzbetrieb überlassen. Im Regelfall ist der Auftraggeber Eigentümer der passiven Infrastrukturen, wobei Abweichungen hiervon möglich sind (z.B. bei Anpachtstrecken, auf Privatgrund etc.). Näheres wird im weiteren Verfahren mitgeteilt.

Der Auftraggeber konzentriert die Interessen seiner Mitglieder und errichtet Backbone und Access-Netze ab dem Jahr seiner Gründung. Der Ausbau richtet sich auf das gesamte Verbandsgebiet, beginnend mit den unterversorgten Bereichen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Es wird klargestellt, dass es sich hierbei um beabsichtigte Planungen des Auftraggebers handelt. Die Umsetzung ist zwar beabsichtigt, kann hingegen aber nicht zugesagt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, sowohl Trassen- als auch Zeitplan nebst Netzarchitektur und Versorgungsgebiete den etwa geänderten Bedürfnissen vor Ort anzupassen, zu ändern oder zu erweitern. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der langen Ausbauplanung zwischenzeitlich Gebiete bedarfsgerecht versorgt sind oder zeitnah werden, wenn während der Vertragslaufzeit ein Ausbau der bedarfsgerechten Versorgung durch Private erfolgt, sich die Ausbaurkosten abweichend von der zugrundeliegenden Schätzung oder sich die wirtschaftliche Situation erheblich ändern bzw. wenn sich die Fördergrundlagen und Förderhöhen ändern oder keine Förderung erfolgt.

Im Rahmen der Einräumung des Nutzungsrechtes zugunsten des erfolgreichen Bieters steht es dem Auftraggeber im Übrigen frei, ob er die erforderlichen Infrastrukturen selbst (im Eigentum) errichtet oder das Nutzungsrecht dem Auftragnehmer über eine entsprechende An- und Weiterverpachtung eingeräumt wird.

Der Netzbetrieb sowie das Anbieten von Mehrfachdiensten wird hiermit auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen im Wege einer Dienstleistungskonzession ausgeschrieben und an einen privaten Dienstleister als Auftragnehmer vergeben. Der Auftragnehmer Bieter hat somit den Netzbetrieb und die Mehrfachdienste gegenüber den Endkunden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Die Überlassung der passiven Infrastrukturen durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer erfolgt im Wege der Pacht auf Grundlage eines Netzbetriebsvertrages, der mit Zuschlagserteilung an den obsiegenden Bieter zustande kommt.

Die passiven Infrastrukturen, die während der Laufzeit des Netzbetriebsvertrages zur Errichtung beabsichtigt sind, werden bzw. sollen nach der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

bzw. der

- Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 01.08.2015 durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) vom 30.01.2019



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

und/oder der

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 in der Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018 bzw. in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

und ggf. der

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) vom 26. April 2016 in der jeweils für das geförderte Projekt einschlägigen, ergänzenden, aktualisierten oder ersetzenden Fassung

gefördert werden. Die Umsetzung der Errichtung dieser passiven Infrastrukturen steht dabei unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung.

Der spätere Auftragnehmer hat die für ihn maßgeblichen Vorgaben aus dem/den einschlägigen Förderprogramm/en einschließlich der Zuwendungsbescheide, Auflagen und Nebenbestimmungen zu erfüllen. Er wird hierzu im Rahmen des Netzbetriebsvertrages verpflichtet.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1.2 Leistungen des Auftragnehmers

1.2.1 Leistungspflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist zum Betrieb der gesamten ihm durch den Auftraggeber überlassenen passiven Infrastruktur entsprechend dem jeweiligen Ausbaustand unter Berücksichtigung der Vorgaben des Netzbetriebsvertrages verpflichtet. Die Erstlaufzeit beträgt 15 Jahre. Der Vertrag verlängert sich sodann um je weitere 2 Jahre, wenn er nicht von einer der Parteien rechtzeitig gekündigt wird.

Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die passive („unbeleuchtete“) Breitbandinfrastruktur durch Installation aktiver Komponenten in Betrieb zu nehmen und gegenüber den örtlichen Endkunden in den vorgegebenen Versorgungsgebieten sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, IP-TV und Kombiverträge) zu den angebotenen und dauerhaft zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Ferner übernimmt der Auftragnehmer mit dem Betrieb im Zusammenhang stehende Pflichten wie Wartung; Unterhaltung, Instandhaltung und Dokumentation.

Die Einzelheiten der Überlassung der passiven Breitbandinfrastruktur werden in einem abzuschließenden Netzbetriebsvertrag, der mit der Aufforderung zum Verhandlungsverfahren mitgeteilt wird und Gegenstand des Verhandlungsverfahrens ist, geregelt.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1.2.2 Kollokation

Die **gegebenenfalls** erforderliche Kollokation zur Versorgung der Endkunden mit Telekommunikationsdiensten ist Sache des Auftragnehmers.

1.2.3 Netzbetrieb, Instand- und Unterhaltung, Wartung und Dokumentation

Der Auftragnehmer schuldet als Hauptleistungspflicht die Gewährleistung des störungsfreien Betriebs der an ihn durch den Auftraggeber überlassenen passiven Infrastruktur sowie die Sicherstellung der Erbringung von Mehrfachdiensten gemäß **Ziffer 1.2.4** durch ihn selbst oder durch (ggf. von ihm beauftragte) Dritte. Hierzu gehört auch die Instand- und Unterhaltung, Wartung und Dokumentation sowie Auskunftspflicht über die gesamte passive Infrastruktur gegenüber Anspruchsberechtigten der ihm zur Nutzung überlassenen passiven Infrastruktur.

1.2.4 Erbringung von Mehrfachdiensten

Als Hauptleistungspflicht hat der Auftragnehmer im Rahmen des Netzbetriebs sicherzustellen, dass durch ihn oder zusätzlich durch Dritte gegenüber Endkunden Mehrfachdienste erbracht werden. Mehrfachdienste sind:

- Telefonie
- Internet
- Fernsehen

Dabei ist der jeweils gültige Stand der Technik zu berücksichtigen. **Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass Fernsehen optional angeboten wird! Optional anzubieten in diesem Sinne bedeutet, dass der Fernseh-Verteildienst in den Versorgungsgebieten dieser Ausschreibung gegenüber Endkunden auf Nachfrage zusätzlich anzubieten und zu erbringen ist, der Fernseh-Verteildienst aber als Zusatzleistung zu Telefonie und Internet erbracht wird und nicht nur Endkundenangebote einschließlich des Fernseh-Verteildienstes (also Triple – Play – Angebote) zur Verfügung stehen.**



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

Wesentliche, nicht verhandelbare Mindestanforderungen bei der Erbringung von Mehrfachdiensten sind dabei:

Die räumliche und flächendeckende Abdeckung der vom Auftraggeber vorgegebenen Versorgungsbereiche.

- Dabei sind im Falle einer Förderung des betreffenden Projektgebietes nach der VwV Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg die Vorgaben des einschlägigen Förderprogramms bzw. die Vorgaben der betreffenden Zuwendungsbescheide, Nebenbestimmungen und Auflagen einzuhalten. Daraus ergeben sich derzeit folgende Vorgaben, wobei die Vorgaben im einschlägigen Förderprogramm, Zuwendungsbescheid bzw. in den Nebenbestimmungen und Auflagen stets Vorrang haben:
 - Für Gewerbebetriebe mindestens 50 Mbit/s symmetrisch;
 - im Übrigen 50 Mbit/s asymmetrisch für private Haushalte im Download.
 - In den Versorgungsbereichen ist eine flächendeckende Versorgung der Haushalte bzw. Gewerbebetriebe mit dem vorgegebenen Versorgungsbedarf sicherzustellen.
 - Es ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu mindestens 97 % des Jahres für Privatkunden beziehungsweise mindestens 98,5% des Jahres für Geschäftskunden zu garantieren.
 - In den Versorgungsbereichen müssen die vorhandenen Uploadraten verdoppelt werden.

- Im Falle einer Förderung des betreffenden Projektgebietes nach der Bundesförderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sind ebenfalls die Vorgaben des einschlägigen Förderprogramms bzw. die Vorgaben der betreffenden Zuwendungsbescheide, Nebenbestimmungen und Auflagen einzuhalten. Daraus ergeben sich derzeit folgende Vorgaben, wobei die Vorgaben im einschlägigen Förderprogramm, Zuwendungsbescheid bzw. in den Nebenbestimmungen und Auflagen stets Vorrang haben:
 - Gewährleistung zuverlässiger Bandbreiten von einem Gigabit/s pro Teilnehmer und für alle Teilnehmer im Projektgebiet (besonders abgelegene oder schwer erschließbare Anschlüsse können mit einer Bandbreite von unter einem Gbit/s versorgt werden. Die letztliche Entscheidung zur Bestimmung abgelegener oder schwer erschließbarer Anschlüsse obliegt dem Auftraggeber).
 - Leistung erheblicher neuer Investitionen.
 - Ermöglichung von mindestens einem Gbit/s symmetrisch für jedes Unternehmen im Gewerbegebiet des Projektgebiets.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Ermöglichung von mindestens einem Gbit/s symmetrisch für jede Schule und für jedes Krankenhaus im Projektgebiet.

1.2.5. Pachtzahlung

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer jährlichen Pacht verpflichtet.

Das beabsichtigte Pachtmodell ist Gegenstand des Verhandlungsverfahrens und wird für die indikative Angebotsabgabe mit der Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren mitgeteilt. Etwasige Änderungen aufgrund des Verhandlungsverfahrens werden sodann eingearbeitet. Das abschließend verbindliche Pachtmodell wird dann mit der Aufforderung zur Abgabe des verbindlichen Angebots festgelegt.

1.2.6 Open access

- Der Auftragnehmer hat einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang unter Einhaltung der Vorgaben der für das betreffende Projekt einschlägigen Richtlinie *Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland* bzw. der *VwV Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg* und hierzu an den Auftraggeber ergangenen Zuwendungsbescheiden sowie den Vorgaben gemäß § 7 *NGA-Rahmenregelung vom 15.06.2015* und den *Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatlichen Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (Mitteilung der Kommission 2013/C 25/01, EU-Amtsblatt vom 26.01.2013)* zu den mit Hilfe der Zuwendung errichteten Infrastrukturen zu gewährleisten. Diese Verpflichtung gilt technikunabhängig für alle Netze, deren Aufbau durch die Zuwendung gefördert wird.
- Der Auftragnehmer hat im geförderten Netz einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den errichteten Infrastrukturen auf Vorleistungsebene zu gewährleisten, insbesondere Zugang zu Kabelschutz- bzw. Leerrohren, Masten sowie Zugang zu Kabelverzweigern bzw. Straßenverteilerkästen, Zugang zu unbeschalteten Glasfasern, nachfragegerechten Bitstrom-Zugang sowie vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. In Fällen, in denen die Gewährleistung eines physisch entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung nicht realisierbar ist, muss stattdessen übergangsweise ein gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt bereitgestellt werden. Dieses virtuelle Zugangsprodukt oder – Produkte müssen die Kriterien, die im Erläuternden Memorandum der Empfehlung für Relevante Märkte ausgeführt und erörtert sind, erfüllen. Dies wird durch eine separate Anmeldung dieses virtuellen Zugangsprodukts oder – Produkte bei der EU-Kommission geprüft.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

- Der effektive Zugang auf Vorleistungsebene soll so früh wie möglich vor Inbetriebnahme des Netzes für mindestens sieben Jahre und für passive Infrastruktur (einschließlich Kabel, unbeschaltete Glasfaser) für unlimitierte Dauer gewährt werden und ist vom Auftragnehmer so früh wie möglich vor Inbetriebnahme des Netzes für die Dauer des Vertrages zu gewähren. Falls der Auftragnehmer zugleich Endkundendienste anbietet, ist der Zugang nach Möglichkeit 6 Monate vor Markteinführung zu gewährleisten mit dem Ziel, ein zeitgleiches Angebot auch durch den oder die anderen Anbieter zu ermöglichen.
- Im gesamten geförderten Netz gelten dieselben Zugangsbedingungen, auch in den Teilen des Netzes, in denen bestehende Infrastrukturen genutzt werden. Art, Umfang und Bedingungen der im Zielgebiet bereits zur Verfügung stehenden Zugangsprodukte dürfen im Rahmen der Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.
- Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Zugangsgewährung besteht unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der geförderten Infrastruktur fort. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die Verpflichtungen nach diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- Die Vorleistungspreise für den Zugang zum geförderten Netz müssen sich an den Vorleistungspreisen orientieren, die in wettbewerbsintensiveren Regionen für gleiche oder vergleichbare Zugangsleistungen verlangt werden bzw. an den Vorleistungspreisen, die von der Bundesnetzagentur für gleiche oder vergleichbare Zugangsleistungen festgelegt oder genehmigt worden sind. Sofern solche Entgelte nicht verfügbar sind, müssen die Preise im Einklang mit den Grundsätzen der Kostenorientierung stehen und daher die Kosten abbilden, die bei effizienter Leistungsbereitstellung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort entstehen. Darüber hinaus gilt für Unternehmen, die aufgrund einer Festlegung der Bundesnetzagentur über beträchtliche Marktmacht verfügen, dass für Zugangsleistungen auf Vorleistungsebene, die aus Teil 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) einer Entgeltenehmigungspflicht unterworfen sind, keine anderen als die von der Bundesnetzagentur genehmigten Entgelte verlangt werden dürfen.
- Für den Fall, dass Zugangsprodukte nachgefragt werden, für die keine Preisfestsetzung gegeben ist, sind die Vorleistungspreise zwischen dem Auftragnehmer und dem Zugangsnachfrager zu



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

vereinbaren. Im Falle der Nichteinigung ist der Auftraggeber angewiesen, die Festsetzung der Vorleistungspreise vorzunehmen. Dem Auftraggeber steht nach Ablauf einer Einigungsfrist von mindestens 6 Wochen ab Zugangsnachfrage das Recht zu, ein Kostengutachten einzuholen, zu welchem die Bundesnetzagentur um Stellungnahme gebeten wird. Die Parteien erklären sich in diesem Fall bereits jetzt mit einer Festlegung der Entgeltpreise auf dieser Grundlage einverstanden. Die Kostentragung für das Gutachten wird in entsprechender Anwendung des § 91 ZPO bestimmt. Im Übrigen ist die Bundesnetzagentur zu konsultieren, die innerhalb von 4 Wochen im Rahmen einer Stellungnahme bindende Vorschläge zur Festsetzung der Vorleistungspreise unterbreitet.

- Im Sinne der Richtlinie zur Kostenreduzierung beim Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen muss die geförderte Infrastruktur zukunftssicher sein, physische Charakteristika müssen so gestaltet werden, dass sie mehreren Wettbewerbern die Möglichkeit ermöglichen, ihre aktiven und passiven Netzelemente an die bestehende Infrastruktur anzuschließen.
- Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Zugangsgewährung sowie die Vereinbarung zur Berechnung der Vorleistungspreise nach diesem Vertrag bestehen unabhängig von Veränderungen bei den Eigentumsverhältnissen, der Verwaltung oder dem Betrieb der geförderten Infrastruktur fort. Sie wird vom Auftragnehmer auf einen etwaigen Rechtsnachfolger übertragen.
- Für Zugangsvereinbarungen gilt die Schriftform. Die Zugangspflicht umfasst auch die Kollokation an den Übergabestandorten sowie ergänzend ein Zutrittsrecht zu den Kollokationsräumen und den Einrichtungen, zu denen Zugang gewährt worden ist. Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, die Zugangsnachfragen zeitnah zu bearbeiten und Zugangsinteressenten alle Informationen bereitzustellen, die für die entsprechenden Zugangsleistungen erforderlich sind, insbesondere Informationen über die technischen Spezifikationen, Netzmerkmale, Bereitstellungs- und Nutzungsbedingungen sowie die zu zahlenden Entgelte.
- Weitergehende Zugangsverpflichtungen aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben oder Vorgaben in Förderprogrammen, der Inanspruchnahme anderer Förderprogramme, Zuwendungsbescheiden, Nebenbestimmungen und Auflagen bleiben hiervon unberührt. Sofern infolge einer Änderung der Vorgaben andere Voraussetzungen vorgegeben werden, erfüllt der Auftragnehmer diese, soweit dies im Rahmen der ihm durch den Auftraggeber überlassenen passiven Infrastruktur technisch möglich ist.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

1.2.7 Entgelterhebung

Dem Auftragnehmer steht es frei, vom jeweiligen Endkunden ein marktübliches Entgelt für die Erbringung seiner Dienste auf der Grundlage eines zwischen ihm und dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrages zu erheben. Die Preise ergeben sich aus dem verbindlichen Angebot des Auftragnehmers im Rahmen dieser Ausschreibung (Phase 3). Die Preisbindung und Vorgaben des Netzbetriebsvertrages zur Erhöhung sind vom Auftragnehmer zu beachten.

1.2.8 Anmietung einzelner Teilstrecken von Dritten

Zur Nutzung vorhandener Infrastrukturen werden für Teilstrecken Infrastrukturen Dritter gepachtet sofern diese verfügbar sind und eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist. In diesen Fällen werden seitens des Auftraggebers mindestens 2 Fasern, bei Bedarf jedoch auch zusätzliche Faserpaare (außer bei Engpässen) angemietet und dem Auftragnehmer für den Netzbetrieb zur Verfügung gestellt. Damit einher geht die Verpflichtung des Auftragnehmers, im Bedarfsfall zur Gewährung eines offenen Netzzuganges auf physikalischer Ebene soweit möglich WDM-Technik einzusetzen.

Der Auftragnehmer übernimmt die in den jeweiligen Pachtverträgen zwischen dem Auftraggeber und den Dritten geregelten Pflichten. Für den Betrieb, die Wartung und eventuelle Veränderungen gepachteter Trassen ist der Vermieter/Eigentümer der Trassen zuständig (einschließlich gesetzlich notwendiger Umverlegungen). Im Falle der Nutzung von Leerrohrtrassen Dritter kann der Vermieter/Eigentümer für die Instandhaltung und Entstörung des Mietgegenstandes verantwortlich sein, die Wartung, Instandhaltung und Service der eingezogenen Glasfaserleitungen obliegt immer dem Auftragnehmer. Grundsätzlich hat die die Wartung und Instandhaltung gemäß den anerkannten Regeln und dem aktuellen Stand der Technik sowie innerhalb des in der **Leistungsbeschreibung** und dem **Netzbetriebsvertrag** aufgeführten Service Level zu erfolgen.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.

2. Vertragsbedingungen

Es gelten die Vorgaben des Netzbetriebsvertrages und der Leistungsbeschreibung in der Form, wie diese zur verbindlichen Angebotsabgabe vorgegeben werden. Bestehen Unklarheiten, gilt folgende Rangfolge:

- Der Netzbetriebsvertrag und die **Anlage Leistungsbeschreibung** in der Version zur verbindlichen Angebotsabgabe einschließlich **Anlage Projekt- und Netzbeschreibung**.
- Das verbindliche Angebot des Auftragnehmers.
- Die dem Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen.
- Die sonstigen Vorgaben im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens

Die Leistungen des Auftragnehmers sind von diesem nach Maßgabe der mit dem Auftraggeber durch Zuschlagserteilung vereinbarten Netzbetriebsvertrages zu erbringen.

Bei Auslegung des Netzbetriebsvertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Hinweis: Die Ausschreibungsunterlagen wurden von iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt und dürfen nur im Zusammenhang mit der laufenden Ausschreibung verwendet und bearbeitet werden. Im Übrigen sind die Vorgaben des Gesetzes über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) zu beachten.